

ZERTIFIKAT

über die
Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Nr.: 2374-CPR-0527-02

Bestätigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle.
Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des
Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR),
gilt dieses Zertifikat für folgende Bauprodukte:

Bauprodukt:	Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2
Verwendungszweck:	Für tragende Zwecke in allen Arten von Bauwerken
Herstellungsumfang:	Produktion (Schneiden, Lochen, Formgeben, Schweißen, Wärmebehandlung, mechanisches Verbinden, Korrosionsschutz extern)
Hersteller:	Metallbau Sieber Hammerschmiede 26 D – 88451 Dettingen Iller
Herstellerwerk(e): (Produktionsstätte des Herstellers)	Metallbau Sieber Hammerschmiede 26 D – 88451 Dettingen Iller
Bestätigung:	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1: 2009+A1:2011 entsprechend dem System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn: (Datum der Erstaussstellung)	22.09.2014
Nächste Überwachung:	22.09.2017
Gültigkeitsdauer:	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.
Zugehöriges Schweißzertifikat:	MZ.1090-2.0527-02 (gültig bis 22.09.2017)
Bemerkungen:	
Ort, Datum:	Essen, 16.11.2015



Dipl. Ing. (FH) Richter, Armin
Zertifizierungsstelle Metall-Zert (NB 2374)

Allgemeine Bestimmungen

Das Zertifikat und gegebenenfalls das Schweißzertifikat sind, zusammen mit der notwendigen Leistungserklärung, der für die Baugenehmigung zuständigen Behörde und/oder dem Bauherrn in Kopie unaufgefordert vorzulegen.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften auf unterschiedlichen Medien darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.

Das dem Zertifikat gegebenenfalls zugehörige Schweißzertifikat ist nur im Zusammenhang mit dem Zertifikat gültig.

Änderungen in der WPK, die Voraussetzung zur Erteilung des Zertifikates war, sind Metall-Zert unverzüglich anzuzeigen. Metall-Zert veranlasst daraufhin erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb.

Ein Ausscheiden der im – gegebenenfalls vorliegenden – Schweißzertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en), sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind Metall-Zert unverzüglich anzuzeigen. Metall-Zert veranlasst daraufhin erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Prüfungen der WPK und sonstige erforderliche Prüfungen beim Hersteller durch Metall-Zert vorbehalten.

Dieses Zertifikat und das gegebenenfalls zugehörige Schweißzertifikat, kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn sich die Voraussetzungen, unter denen das/die Zertifikat(e) erteilt wurde(n), geändert haben, wenn die Verwendung des/der Zertifikate(s) nicht den vertraglichen Regelungen entspricht oder wenn zum Beispiel Gesetze, Vorschriften, Normen u.a., die im Zusammenhang mit diesem/diesen Zertifikat(en) nicht eingehalten werden. Dies ist mit einer entsprechenden Information an die notifizierende Behörde verbunden, die eine entsprechende Veröffentlichung der eingeleiteten Maßnahme veranlasst.

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Überwachungsfrist ist bei Metall Zert ein Antrag auf Überwachung (mündlich oder Schriftlich) zu stellen, falls die Aufrechterhaltung des/der Zertifikate(s) weiterhin bescheinigt werden soll.

Die Leistungserklärung, die Konformitätserklärung und das Aufbringen von CE-Kennzeichnungen dürfen nur mit gültigem Zertifikat erfolgen, das weder für den zu deklarierenden Anwendungsbereich eingeschränkt, ausgesetzt oder entzogen wurde.

Die Verwendung des Logos von Metall-Zert darf nur entsprechend dem Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag Metall-Zert erfolgen.